

Stadt Graz Gesundheitsamt Referat für Sozialmedizin

Finanz- und Vermögensdirektion

Bearbeiter A7: Dr. Ulf Zeder Bearbeiterin A8: Bettina Frommwald

> Ausschuss für Umwelt und Gesundheit BerichterstatterIn:

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, sowie Wirtschaft und Tourismus

K POGULC

Graz, 16.09.2021

BerichterstatterIn:

Bericht an den Gemeinderat

GZ A7: 22027/2021-1 GZ A8: 2796/2021-14

Betreff:

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu "Strategien der Stadt Graz für eine wirksame Suchtpolitik" Umsetzungsmaßnahme -Projektgenehmigung: Streetwork und Kontaktladen in Höhe von € 2.826.000,- für die Jahre 2022-2024 im LCF

Streetwork und Kontaktladen sind nicht nur ein anerkanntes Kompetenzzentrum für niederschwellige Suchtarbeit in der Steiermark, sondern auch weit über die Landesgrenzen hinaus als solches bekannt und in der Fachwelt hoch angesehen. Allein die jährlichen Erwähnungen und Datenpräsentationen im österreichischem Drogenbericht bezeugt den hohen Stellenwert des Projektes. Ein bewährtes Projekt, auf das die Stadt Graz zurecht mit Stolz blicken kann, zumal sich das Projekt über die Jahre stets weiterentwickelt hat und inhaltlich – nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen - erweitert hat.

Niederschwelligkeit, Schadensminimierung und Empowerment als Zugänge in der Arbeit mit Abhängigkeitserkrankten und risikoreich Konsumierenden sind mittlerweile von der Fachwelt nicht nur akzeptiert, sondern finden in den bedeutsamen europäischen und nationalen Positionspapieren, wie z.B. der Österreichischen Suchtpräventionsstrategie, eine entsprechende Betonung. Die genannte Strategie hält u.a. dezidiert fest, dass die Gesunderhaltung der Menschen, Schadensminimierung ("harm reduction") und Behandlung Vorrang vor justizielle Maßnahmen hat und somit zur der Zielgruppe Suchtkranke festhält: "Diese Gruppe ist durch niederschwellige und akzeptanzorientierte Angebote zu erreichen".

Verkürzt kann man die Ansätze/Wirkungsziele der Arbeit von Streetwork und Kontaktladen wie folgt beschreiben:

 Sicherung des Überlebens als Grundstein für allfällige weitere stabilisierende oder kurative Schritte.

- Anlaufstelle für lebenswelt- und suchtspezifische Fragestellungen und Hilfestellungen sein.
- Verbesserung der Lebensqualität und der Teilhabe der Zielgruppe.
- Outreach-Elemente wie Streetwork und Hausbesuche um lebensweltnahe Interventionen setzen zu können, einschließlich Besuche in Haftanstalten

Die Genesung suchtkranker Personen beginnt im Regelfall nicht mit einer abrupten Entscheidung zur Abstinenz, sondern ist eher als Prozess des Herauswachsens aus dem Drogenkonsum oder eine Verbesserung des bisherigen selbstschädigenden Verhaltens zu charakterisieren. Unmittelbares Ziel dieses Prozesses ist immer der Ausbau von Fähigkeiten und die Verbesserung der Lebensqualität. Dabei werden sehr individuelle Vorstellungen von Lebenszufriedenheit und Selbstverwirklichung mit entwickelt.

Während der Laufzeit 2019-2021 haben sich neben der vielen kleinen – oft situativ erforderlichen - Modifikationen auch Innovationen dazugesellt, die sowohl die Reichweite als auch die Angebotsgüte des Projektes erweitert haben. Folgende Beispiele werden angeführt:

So startete im Kontaktladen das erste "take-home Naloxonprojekt" Österreichs in dem KlientInnen auf den Umgang mit potentiell lebensgefährlichen Überdosierungen von ÄrztInnen geschult werden und den richtigen Umgang mit dem Nasalspray und den einhergehenden Interventionsschritten erlernen.

Das erfolgreiche Hepatitis-C Projekt wird dahingehend umgestellt als dass der Weg in die Klinik wegfällt und alle notwendigen Untersuchungen vor Ort im Kontaktladen durchgeführt werden können, was die Haltequote und Reichweite der Behandlung erhöht.

Eine Online-Beratung – gänzlich vom Gesundheitsfond finanziert - wurde implementiert.

Über Social Media, wie zum Beispiel Instagram, und Kommunikation bzw. Risikoschulungen sollen verstärkt jugendliche RisikokonsumentInnen erreicht werden.

Statistische Daten zur Spritzenabgabe, Impfungen, diverse Konsultationen uvm. können den Jahresberichten ab dem Berichtsjahr 2003 online unter https://www.caritas-steiermark.at/drogenstreetwork/publikationen/jahresberichte/ entnommen werden.

Die angenommenen Kosten für die Laufzeit 2022-2024 sind nicht eine lineare Fortschreibung der Bisherigen, sondern beinhalten auch notwendige Adaptionen im Bereich Personal und Sachkosten. Beispielsweise sind die Entsorgungsgebühren für gebrauchte Spritzen gestiegen wie auch eine Steigerung bei der Spritzenabgabe an sich. Aus bisherig 8,5 Vollzeitäquivalente inklusive Leitungsfunktion ist eine Erhöhung auf 9,0 Vollzeitäquivalente inklusive Leitungsfunktion dringend notwendig.

Die Kostenbeteiligung des Landes Steiermark an Streetwork und Kontaktladen betrugen jährlich 200.000 Euro und konnten durch Anpassungen auf 209.586 Euro für 2021 erhöht werden. Die bisherigen Gespräche mit dem Gesundheitsfond verliefen positiv und es wird von einer Weiterführung und jährlichen Anpassung des Förderbetrages ausgegangen.

Geplante zeitliche Verteilung der Projektkosten:

Jahre	Mittelbedarf
2022	€ 919.000,-
2023	€ 942.000,-
2024	€ 965.000,-
Summe	€ 2.826.000,-

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt € 2.826.000,- erfolgt im jeweiligen LCF des A7-Voranschlages – Finanzstelle 170 / Fonds 512000 / Finanzposition 1.728000 / HHP 21700002 "Drogenprävention" in Höhe von € 2.714.000,- sowie durch Sparbuchentnahmen 2021 in Höhe von € 112.000,- (davon € 53.000,- vom Bürgermeisteramt und € 59.000,- vom Gesundheitsamt).

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Zi. 7 sowie § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBI Nr 130/1967 idF LGBI Nr 114/2020 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung "Streetwork und Kontaktladen" in Höhe von insgesamt € 2.826.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf	
2022	€ 919.000,-	
2023	€ 942.000,-	
2024	€ 965.000,-	
Summe	€ 2.826.000,-	

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt € 2.826.000,- erfolgt im jeweiligen LCF des A7-Voranschlages – Finanzstelle 170 / Fonds 512000 / Finanzposition 1.728000 / HHP 21700002 "Drogenprävention" in Höhe von € 2.714.000,- sowie durch Sparbuchentnahmen 2021 in Höhe von € 112.000,-.

Eine EU-weite Ausschreibung des Projektes soll umgehend stattfinden.

Dr. Ulf Zeder	Dr.in Eva Winter
Dr. Oil Zedel	(elektronisch unterschrieben)
(elektronisch unterschrieben)	
	D. G. Iv.
	Der Stadtrat:
	Mag. Robert Krotzer
	(elektronisch unterschrieben)
Die Bearbeiterin A8:	Für den Abteilungsverstend FD
Bettina Frommwald	Für den Abteilungsvorstand FD:
(elektronisch unterschrieben)	Mag. Susanne Radocha
(cross officers affected by	(elektronisch unterschrieben)
	Der Stadtrat:
	Dr. Günter Riegler
	(elektronisch unterschrieben)
1	
13,09,2021	
	0
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit	Stimmen angenommen/abgelehmt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für	Umwelt und Gesundheit
Der/Die SchriftführerIn:	Der/Die Vorsitzende:
Jan Came	mop. Anno lucios
from Come	10000
Vorborsten und -institution ()	
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit	Stimmen angenommen/abgelehnt/
und Tourismus Que 16. How w	Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft
und Tourismus our 16. Pept. 20	U .

Der Bearbeiter A7:

Die Abteilungsvorständin:

Der/Die SchriftführerIn:

Acigann

Der/Die Vorsitzende:

	Signiert von	Zeder Ulf
	Zertifikat	CN=Zeder Ulf,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
GRAZ	Datum/Zeit	2021-09-09T09:47:25+02:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Signiert von	Winter Eva	
	Zertifikat	CN=Winter Eva,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	- B
	Datum/Zeit	2021-09-09T11:48:38+02:00	- 1
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	

	Signiert von	Krotzer Robert	
	Zertifikat	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	
GRAZ	Datum/Zeit	2021-09-09T12:02:11+02:00	
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	



Signiert von	Frommwald Bettina	
Zertifikat	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	
Datum/Zeit	2021-09-09T12:54:00+02:00	
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	•



Signiert von	Gessl Sandra
Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2021-09-10T10:15:05+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Radocha Susanne
Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2021-09-10T10:46:21+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Riegler Günter
Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2021-09-10T12:51:17+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.